

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 10 (1834)
Heft: 7

Rubrik: Gemeinderechnungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An den Stufen der Richtstatt hat der Pfarrer von Trogen seinen Amtsbrüdern den Missethäter abzunehmen. Betend und tröstend ist er ihm zur Seite, bis die rothe Kappe kommt, die dem Unglücklichen den Todesstreich verbergen soll. Dann beginnt er, laut das Unser Vater für das Todesopfer zu beten. Bei der vierten Bitte wird das Blutwerk gewöhnlich vollzogen. Mit dem Schwert in der Hand hat der Scharfrichter sodann am Rande der Richtstatt den Reichsvogt laut zu fragen, ob er nach Urtheil und Recht die Strafe recht vollzogen habe, und der Reichsvogt antwortet ihm billigend, oder missbilligend, je nach den Umständen.— Eine Standrede, die jedesmal dem Pfarrer von Trogen obliegt, macht den Schluß des grausen Auftrittes¹⁾ Möge die obrigkeitliche Fürsorge für die öffentliche Sicherheit seiner nie mehr bedürfen!

553151
Gemeinderechnungen.

(Fortsetzung.)

Teuffen.

Einwohner 3713; Gemeindesgenossen im ganzen Lande 3040.

Die Jahresrechnung wird von den Vorstehern gewöhnlich in der zweiten Woche des Wintermonats gehalten. An der Martinikirchhöre wird der gesammten Gemeinde über dieselbe Bericht ertheilt. Diese Öffentlichkeit hat im Jahre 1827 begonnen. Der Bericht an die Gemeinde, der Einnahmen und Ausgaben umfaßt, bezeichnet die größern derselben näher, während die kleineren nur summarisch aufgeführt werden. Außerdem steht es den Gemeindseinwohnern frei, die vollständige Rechnung auf der Gemeindeschreiberei einzusehen. Mit dem freundlichsten

¹⁾ Die Standrede bei Fischbacher's Hinrichtung wurde seither gedruckt, was wahrscheinlich noch mit keiner in Trogen gehaltenen geschehen ist; häufiger geschieht es an andern Orten, wo das Todesurtheil der Vollziehung mehrere Tage vorangeht.

Zuvorkommen wurde auch der Redaction dieses Blattes der Blick in die Bücher selbst angetragen, wenn sie für die folgende Rechnung Erläuterungen nöthig gehabt hätte.

Rechnung über das Kirchengut.

Einnahmen.

Saldo der letzjährigen Rechnung	51 fl. 10 fr.
Zins von den Capitalien	927 = 35 =
Abbezahltes Capital sammt Zins	192 = — =
Aus der Steuercasse bezogen	60 = — =
Pachtzins vom Schulgut an der Wies . . .	38 = — =
Für verkauftes Holz aus den Gemeinds- waldungen	307 = 27 =
Für verkaufte und ausgelehrte Kirchensitze .	45 = 49 =
Gesammtbetrag der Einnahmen	<hr/> 1622 fl. 1 fr.

Ausgaben.

Besoldung des Pfarrers	624 fl. — fr.
Jahrgehalt des Messmers	30 = — =
" " Vorsingers	40 = — =
" " Nachtwächters	73 = — =
Sitzungsgelder der Räthe	49 = 12 =
Gemeindeschreiberbesoldung	25 = — =
Auslagen wegen Citationen, Verhören, Cor- respondenzen u. s. w.	66 = 41 =
Für Ankauf eines Zeddels	112 = 15 =
= Schulmaterialien u. s. w.	35 = 8 =
= Nachtmahlbrod und Wein an drei Festen, nebst Bedienung dabei	56 = 17 =
Für Fachinstrumente	23 = 19 =
= Militäraufgebote	11 = 48 =
Verschiedene Ausgaben	190 = 14 =
Gesammtbetrag der Ausgaben	<hr/> 1336 fl. 54 fr.

Rechnung über das Bauamt.

Einnahmen.

Saldo der letzjährigen Rechnung	14 fl. 43 fr.
Standgeld von 4 Märkten	133 = 59 =
Von dem zum Bau der Schulhäuser bestimmten Geld erhalten	1875 = 49 =
Aus der Steuercasse bezogen	899 = — =
Gesamtbetrag der Einnahmen	2923 fl. 31 fr.

Ausgaben.

Für verschiedene Reparaturen, Materialien dazu, Fuhrlohn u. s. w.	285 fl. 37 fr.
Zurückbezahltes Anleihen sammt Zins . .	215 = 45 =
Auslagen wegen Spritzenproben	49 = 34 =
Für das neue Schulhaus beim Sahmenbühel auf Rechnung bezahlt	2000 = — =
Für dasjenige im Tobel	400 = — =
Gesamtbetrag der Ausgaben	2950 fl. 56 fr.

Rechnung über das Armenngut.

Einnahmen.

Zinse von den Capitalien	1333 fl. 57 fr.
Capitalabzahlung	76 = 24 =
Aus der Steuercasse bezogen	1017 = 47 =
Kirchensteuern, und zwar:	
1) Weihnachtsteuer	200 fl. — fr.
2) Neujahrsteuer	18 = 27 =
3) Ostersteuer	149 = 35 =
4) Pfingststeuer	147 = 8 =
5) Bettagssteuer	44 = 16 =
6) 12 Monatssteuern	203 = 48 =
	763 = 14 =
Niederlassungsgebühren	13 = 30 =
Transport	3204 fl. 52 fr.

	Transport	3204 fl. 52 fr.
Heirathsgebühren	22	= — =
Büßen	8	= — =
Anleihen aus der Vermächtnisscasse . . .	700	= — =
Rückerstattungen in die Armencasse . . .	70	= 12 =
Verschiedene Einnahmen	101	= 33½
Gesammtbetrag der Einnahmen	4106	fl. 37½

Ausgaben,

Wochengaben an baar	1451	fl. 42 fr.
= Kost	1080	= 59 =
Extragaben	95	= 12 =
An auswärts wohnende Arme	196	= 41 =
Arztkosten	132	= 48 =
Capitalabzahlungen	349	= 33 =
Zinse	48	= 58 =
Lehrgeld für einen Knaben	32	= 24 =
Neujahrsgaben an die Armen	180	= 39 =
Armenpflegerbesoldung	41	= 36 =
Verschiedene Ausgaben	72	= 9 =
Den beiden Polizeidienern	219	= 15 =
Fernere Ausgaben des Polizeiverwalters für Wachen, Transporte u. dgl.	15	= 2 =
Besoldung des Polizeiverwalters	6	= — =
Gesammtbetrag der Ausgaben	3922	fl. 58 fr.

Rechnung über das Armenhaus.

Einnahmen.

Saldo der letzjährigen Rechnung	203	fl. 11 fr.
Zinse von den Capitalien	352	= 35 =
Aus der Steuercasse bezogen	1923	= 40 =
Aus der Vermächtnisscasse entlehnt	100	= — =
Rückerstattungen	46	= 26 =
Transport	2625	fl. 52 fr.

	Transport	2625 fl. 52 fr.
Einnahmen von verkauftem Vieh	216	= 23 =
Verschiedene Einnahmen	16	= 31 =
Gesammtbetrag der Einnahmen	2858	fl. 46 fr.

Ausgaben.

Capitalabzahlung sammt Zinsen	571	fl. 7 fr.
Für Lebensmittel u. s. w. nach Abzug der Arbeitslöhne	1604	= 1 =
Bergütung an die Arbeitsschule für die dort aufgenommenen 17 Waisen	349	= 33 =
Für eine neu erbaute Viehhütte	350	= — =
= eingekauftes Vieh	54	= — =
Pflegschaftslohn, Einzugs- und Rechnungsgebühren	49	= 48 =
Verschiedene Ausgaben	80	= 21 =
Gesammtbetrag der Ausgaben	3058	fl. 50 fr.

Rechnung über das Freischulgut.

Einnahmen.

Saldo der leßtjährigen Rechnung	1459	fl. 24 fr.
Zinse von den Capitalien	1139	= 25 =
Schulbeiträge für das vierte Jahr	495	= 57 =
Zurückbezahlte Anleihen	855	= 28 =
Zinse von ausgelehntem Geld	75	= 54 =
Capitalabzahlung	330	= — =
An Zahlung des Schulguts an der Wies	50	= — =
Pachtzins vom Schulgut auf der Egg	70	= — =
Hauszins vom Schulhaus auf der Egg	17	= 20 =
Bermächtnisse an baar	225	= 48 =
Verschiedene Einnahmen	69	= 26 =
Gesammtbetrag der Einnahmen	4788	fl. 42 fr.

Ausgaben.

Für eingekaufte Capitalbriebe	1657 fl. 6 fr.
Jahrgehalt der fünf Schullehrer	1174 = — =
Für Cassabesorgung	24 = 18 =
Verschiedene Ausgaben	146 = 2 =
Gesammtbetrag der Ausgaben	3001 fl. 26 fr.

Von Martini 1832 bis Martini 1833 sind drei Steuern erhoben worden, welche in Summa 8039 fl. 42 fr. betragen. Hieron mußte an die Landescaisse bezahlt werden 2218 fl. 45 fr.

An zinstragenden Capitalien, mit Ausschluß aller Liegenschaften, enthält:

1) das Kirchengut	19802 fl. — fr.
2) das Armgut	28745 = 24 =
3) das Armenhaus	9448 = — =
4) das Freischulgut	28770 = 33 =
Gesammtbetrag	86765 fl. 57 fr.

W a l z e n h a u s e n.

Einwohner 1510; Gemeindsgenossen im ganzen Lande 1613.

Die Kirchenrechnung wird hierorts alljährlich in der Regel in der ersten Märzwoche gehalten. Seit 1831 wird an der Kirchhöre im Maimonat über Einnahmen und Ausgaben berichtet. Kirchen-, Armen- und Schulgut sind nicht streng von einander gesondert.

Einnahmen

vom 5. März 1832 bis zum 11. März 1833.

Voriges Jahr blieb in Cassa zurück	8 fl. 42 fr.
An Capital eingegangen ¹⁾	216 = 14 =
Transport	224 fl. 56 fr.

¹⁾ Hierunter sind abgelöste Capitalien verstanden.

	Transport	224 fl. 56 kr.
An Zinsen wurden entrichtet ¹⁾	1067 = 50 =	
An Vermächtnissen an das Gemeindegut ²⁾	285 = 5 =	
An Monats-, Fest-, Bettags-, Neujahrs- und Hochzeitsteuern	200 = 24 =	
Darunter sind namentlich:		
1) Monatssteuern ³⁾	44 fl. 54 kr.	
2) Feststeuern, und zwar:		
a) am Osterfeste . . . 43 fl. 10 kr.		
b) am Pfingstfeste . . 40 = 48 =		
c) am Weihnachtfeste 41 = 49 =		
	125 = 47 =	
3) Bettagssteuer	9 = 24 =	
4) Neujahrssteuer	4 = 7 =	
5) Hochzeitsteuern	11 = 14 =	
	Gesamtbetrag 200 fl. 24 kr.	
Eingezogene Steuern oder Abgaben ⁴⁾	1618 = 24 =	
Für Loskauf vom Kirchenpflegeramt ⁵⁾	32 = — =	
Aus Holz und Mobilien erlöst ⁶⁾	9 = 46 =	
Alte Schulden, welche noch ausstanden .	9 = — =	
Geschenke zu Schulbüchern ⁷⁾	2 = 57 =	
Büßen	12 = 4 =	
	Gesamtbetrag der Einnahmen 3462 fl. 26 kr.	

1) Dieses sind Zinse vom Gesamtgemeindgut, mithin vom Kirchen-, Schul- und Armenfond.

2) Im Jahre 1832 fielen 264 fl. 18 kr. dem hiesigen Gemeindgute als Vermächtnisse zu. Wahrscheinlich wurde der Betrag derselben durch Entrichtung einiger rückständigen Vermächtnisse auf obige Summe gesteigert.

3) Die größte besteht in 5 fl. 46 kr., die kleinste in 2 fl. 17 kr.

4) Vogtkinder- und anderes Vermögen soll, nach hierorts angenommenem Maßstabe, zur Hälfte versteuert werden.

5) Wenn es ein Kirchen- oder Armenpfleger vorzieht, inner acht Tagen, von seiner Erwählung an gerechnet, 8 fl. zu bezahlen, so ist er dazu berechtigt, und es muß dann an dessen Statt ein anderer gewählt werden, dem das gleiche Recht zusteht.

6) Aus verkauften Dielen, einer Bettstatt, einem Küchenschrank etc.

7) Da die Schulbücher in den hiesigen Schulen nicht von den Eltern

Ausgaben

vom 5. März 1832 bis zum 11. März 1833.

Besoldung des Pfarrers mit 8 fl. wöchent-

lichem Gehalte	416 fl. — fr.
Holzgeld für denselben	44 = — =
Kirchliche Ausgaben ¹⁾	42 = 19 =
An die Schulen ²⁾	216 = 8 =
Für Kirchen- und Schulbücher	12 = 54 =
An die hiesigen Singgesellschaften am Sonn-	
tage Morgens, deren drei waren	9 = 33 =
An die Vorgesetzten Wartgeld ³⁾	15 = — =
Dem Gemeindeschreiber insbesondere für Füh-	
rung des Buchs	3 = — =
Dem Vorsinger Jahrgehalt	16 = 30 =
Dem Meßmer Jahrgehalt und Ölvergütung	21 = 20 =
Dem Policeidienner, der 22 fr. Taglohn hat	64 = 15 =
Für erkauftes Capital ⁴⁾	98 = 26 =
Transport	959 fl. 25 fr.

der schulpflichtigen Kinder angeschafft und bezahlt werden, so spricht man vermöglichere Hochzeiter um Beiträge hiefür an. Wenn diese Beiträge nicht ausreichen, bezahlt das Gemeindgut.

- ¹⁾ Hierunter finden sich unter andern ein neuer Kirchenrock für 24 fl. 43 fr., Nachtmahlbrot und Wein, Siegelpresse u. dgl.
- ²⁾ Dieses die Summe, welche alle drei Schulen dieses Jahr aus dem Gemeindfond bezogen. In der Regel zahlte bisanhin die Gemeindes-
casse an jede Schule alljährlich 60 fl. Die Schullehrer haben einen
wöchentlichen Gehalt von 2 fl. Dabei müssen sie 36 volle Stunden
Unterricht ertheilen, und haben theilweise nicht einmal freie Be-
hausung. Jede Schule hat dann freilich noch einen eigenen, aber
eben nicht beträchtlichen Schulfond, um daraus die Schulzeit zu
verlängern. Was noch fehlt, wird in jeder Schulrohde durch
Steuern eingezogen.
- ³⁾ Bei Näthenversammlungen beziehen sie keine Taggelder (wie z. B.
in Reute) und bekostigen sich aus ihrem eigenen Beutel, an der
Kirchenrechnung ausgenommen.
- ⁴⁾ Es ist also, der Vermächtnisse ungeachtet, noch mehr Capital ab-
bezahlt als angekauft worden.

	Transport	959 fl. 25 fr.
An das Armenamt ¹⁾	2127 = 22 =	
Armen auf Erben hin vorausgegeben ²⁾ . .	215 = 46 =	
An das Bauamt	19 = 47 =	
Straßenbauunkosten	170 = 35 =	
Für Steuereinzug, besondere Bemühungen der Vorsteher und Verschiedenes	31 = 42 =	
Militärausgaben ³⁾	10 = 38 =	
Landsteuern im Jänner und Hornung . .	343 = 45 =	
Briefporti von verschiedenen Seiten her .	3 = 47 =	
Zeche an der Kirchenrechnung	13 = 12 =	
Gesammtbetrag der Ausgaben	3895 fl. 59 fr.	
= der Einnahmen	3462 = 26 =	
Rückschlag	433 fl. 33 fr.	

Auch der Gemeinde Walzenhausen hatte das Testament des sel. Herrn Walser von Messina ein Vermächtnis von 10,000 fl. zugewiesen. Die Vorsteher brachten ihre Vorschläge über die Verwendung desselben an die Kirchhöre; von dieser wurden sodann die Schulen mit 3000 fl. bedacht, der Gehalt des Pfarrers um einen Gulden wöchentlich erhöht und das Übrige dem Armgute zugewiesen. Eine Minderheit der Räthe hatte unter anderm auch vorgeschlagen, aus 2000 fl. einen Fond zu bilden, um fähigen Kindern unbemittelster Eltern zum Erlernen von Handwerken behülflich zu sein.

-
- 1) Die größte Unterstützung genoss eine Familie, die das ganze Jahr hindurch 168 fl. 6 kr. bezog. Dann kommen noch Armgaben von 81 fl. 35 kr., 72 fl. 11 kr., 61 fl. u. s. w. vor. Die geringste aller Unterstützungen durch das ganze Jahr besteht in 30 kr.
 - 2) Zuweilen ist es hierorts üblich, daß die Vorsteher Armen Geld vorschießen und es dann später bei Erfällen wieder zurückverlangen.
 - 3) Contingentsaufbietung, Ausstellung von Billets bei Einquartirungen u. dgl.
-